

**Protokoll über die Sitzung des Rates  
Rat/003/2024**

**Sitzungstermin:** Montag, 30.09.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:59 Uhr  
**Ort:** im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8  
**Bezeichnung:** Sitzung des Rates

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende**

Frau Elke-Marei Bauer

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Herr Arno Beitelmann  
Herr Stefan Budde anwesend ab 19:33 Uhr (TOP Ö 7)  
Frau Frieda Dirks  
Frau Friederike Dirks anwesend ab 19:14 Uhr (TOP Ö 5)  
Herr Heiner Eisenhauer  
Herr Horst Eisenhauer  
Frau Nicole Elit  
Herr Benjamin Feiler  
Frau Ewa Gall  
Herr Helge Hanekamp  
Herr Jürgen Hedemann  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Diedrich Kleen  
Herr Johann Kruse anwesend ab 19:16 Uhr (TOP Ö 6)  
Herr Ingo Lenz anwesend ab 19:09 Uhr (TOP Ö 5)  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Frau Annemarie Martens  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Herr Klaus-Dieter Reder  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Herr Lars Schmidt  
Frau Hilka Siefkes  
Herr Edgar Weiss

**von der Verwaltung**

Herr Jens Albers  
Herr Hinrich Beekmann

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 30.09.2024

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Frau Martina Gerken  
Herr Hannes Langer  
Herr Dietmar Schoon

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Jürgen de Buhr  
Herr Heribert Kansy  
Herr Johannes Kleen  
Herr Thomas Wright  
Herr Reiner Zigan

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.06.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Berufung von neuen Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule, Sport  
Hier: Vertretung der Schüler\*innen und der Lehrer\*innen  
Vorlage: BV/143/2024
- 7 Gleichstellungsbericht nach § 9 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)  
Vorlage: IV/144/2024
- 8 Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"  
Hier: Gebühren ab dem Jahr 2025  
Vorlage: BV/113/2024
- 9 Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/061/2024
- 10 Verlängerung der Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern durch Gewährung von Finanzierungszuschüssen  
Vorlage: BV/099/2024
- 11 Kündigung der Mitgliedschaft bei "Region Ostfriesland e.V."  
Vorlage: BV/116/2024
- 12 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor  
Hier: Beschlussfassung  
Vorlage: BV/081/2024
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 21 "Solarpark Nord"  
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: BV/079/2024
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 28 "Solarpark Süd"  
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: BV/080/2024/1
- 15 Jahresabschluss Baubetriebshof Wiesmoor 2022  
Vorlage: BV/164/2023
- 16 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2022  
Vorlage: BV/107/2024
- 17 Annahme von Spenden (Rat)  
Vorlage: BV/090/2024
- 18 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
- 19 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 20 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 21 Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ratsvorsitzende Elke-Marei Bauer eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung sowie die Einwohner\*innen.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden von der Ratsvorsitzenden Bauer festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Verwaltung schlägt vor, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu streichen, da der Beratungspunkt noch nicht beschlussreif sei.

Nach ausdrücklicher Befragung der Ratsmitglieder durch die Ratsvorsitzende wird der Vorgehensweise, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu streichen, einstimmig zugestimmt.

Somit wird die geänderte Tagesordnung als festgestellt angesehen.

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.06.2024**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt die Ratsvorsitzende über das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2024 (öffentlicher Teil+nichtöffentlicher Teil) abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beschlossen**

**Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 2**

### **TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

BGM Lübbers trägt den Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO vor.

Ratsherr Ingo Lenz (FWW), nimmt ab 19:09 Uhr an der Sitzung teil.

Ratsfrau Friederike Dirks (FWW), nimmt ab 19:14 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage beigefügt.

### **TOP 6 Berufung von neuen Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule, Sport Hier: Vertretung der Schüler\*innen und der Lehrer\*innen Vorlage: BV/143/2024**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde mit Datum vom 02.04.2024 darüber informiert, dass eine neue Stellvertreterin für den Bereich der Lehrer\*innen benannt wurde.

Für den Bereich der Lehrer\*innen wird folgende Stellvertreterin benannt:

Frau Carina Crämer.

Außerdem ist der der Verwaltung durch die Schulleitung der KGS Wiesmoor mit Datum vom 16.09.2024 eine neue Vertreterin und eine Stellvertreterin für den Bereich der Schüler\*innenvertretung vorgeschlagen worden.

Für den Bereich der Schüler\*innenvertretung wird folgender Vertreter benannt:

Herr Pascal Kruse.

Für den Bereich der Schüler\*innenvertretung wird als Stellvertreterin benannt:

Frau Ria Theilken.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Johann Kruse (SPD), nimmt ab 19:16 Uhr an der Sitzung teil.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die geänderte Besetzung des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport mit Frau Carina Crämer als Stellvertreterin der Lehrer\*innen sowie Herr Pascal Kruse als Vertreter und Frau Ria Theilken als Stellvertreterin für den Bereich Schüler\*innenvertretung wird gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom Rat festgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 7      Gleichstellungsbericht nach § 9 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz**  
**(NKomVG)**  
**Vorlage: IV/144/2024**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 9 Abs. 7 des NKomVG hat die Gleichstellungsbeauftragte der Kommune alle drei Jahre dem Rat über den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung zu berichten. Außerdem sind die durchgeführten und geplanten Maßnahmen vorzustellen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat in diesem Rahmen einen aktuellen Gleichstellungsbericht erstellt, der sich mit den Aufgaben und den Ergebnissen im Bereich der Gleichstellung innerhalb der Verwaltung und der Kommune befasst.

Die Gleichstellungsbeauftragte stellt den Bericht vor. Dieser wird als Anlage zum Bestandteil des Protokolls.

Ratsherr Stefan Budde (SPD), nimmt ab 19:33 Uhr an der Sitzung teil.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird der Gleichstellungsbericht zur Kenntnis genommen.

**TOP 8      Camping- und Bungalowpark "Am Ottermeer"**  
**Hier: Gebühren ab dem Jahr 2025**  
**Vorlage: BV/113/2024**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Betriebsführung des Camping- und Bungalowparks „Am Ottermeer“ ist es für das Jahr 2025 beabsichtigt, eine moderate Anpassung der Gebühren für den Bereich des Tourismuscampings um 2,5 % vorzunehmen.

Die Gebühren sind ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung für den Betrieb und die Instandhaltung des Camping- und Bungalowparks „Am Ottermeer“. Die Betriebskosten steigen kontinuierlich bedingt durch allgemeine Kostensteigerungen im Bereich Energie, Personal und Instandhaltung. Gleichzeitig sind Investitionen in die Infrastruktur des Campingplatzes laufend notwendig, um die Attraktivität für die Gäste aufrechtzuerhalten und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Durch die moderate, aber regelmäßige Anpassung der Gebühren wird vermieden, dass in Zukunft plötzlich sehr hohe Gebührenerhöhungen notwendig werden. Damit wird erreicht, dass sowohl die Stadt Wiesmoor als Betreiber, als auch den Gästen des Camping- und Bungalowparks Planungssicherheit gegeben wird.

Von der vorgeschlagenen Erhöhung sind die Gebühren für die Nutzung der Bungalows ausgenommen. Die Bungalows sind bereits über 20 Jahre alt und befinden sich nicht mehr in einem wettbewerbsfähigen Zustand. Aufgrund ihres Alters und des damit einhergehenden Zustands wäre eine Erhöhung der Gebühren nicht angemessen und nicht vertretbar.

Auch die Gebühren für die Stellplätze mit eigenem Bad im Bereich P bleiben von der Erhöhung ausgenommen. Die Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich hat sich aufgrund anhaltender Nässe verschlechtert, sodass eine Erhöhung der Gebühren auch hier nicht angemessen wäre.

Hinsichtlich der Bungalows arbeitet die Verwaltung derzeit an einem neuen Konzept des Angebotes. Ziel ist es, durch eine mögliche Modernisierung oder Neugestaltung der Bungalows zukünftig wieder ein attraktives und wettbewerbsfähiges Angebot bereitstellen zu können. Der Bereich P wird auch in das Konzept mit einbezogen, um langfristig eine Verbesserung der Bedingungen zu erreichen. Sobald ein entsprechendes Konzept vorliegt, wird dieses den politischen Gremien vorgestellt.

Damit der Camping- und Bungalowpark frühzeitig mit den Gebühren für die kommende Saison 2025 kalkulieren kann und diese auch zu veröffentlichen sind, ist über die Erhöhung der Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebühren für den Bereich des Tourismuscampings auf dem Camping- und Bungalowpark „Am Ottermeer“ werden um 2,5 % erhöht. Ausgenommen von der Erhöhung werden Gebühren für die Mietobjekte Bungalow und für den Bereich P. Die Erhöhung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**TOP 9      Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Wiesmoor**  
**Vorlage: BV/061/2024**

**Sachverhalt:**

Um die ärztliche Versorgung in der Stadt Wiesmoor langfristig zu sichern, soll die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten (einschl. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) finanziell gefördert werden. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsversorgung in der Stadt Wiesmoor verbessert werden.

Die Verwaltung hat eine Richtlinie für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Wiesmoor erarbeitet.

Antragsberechtigt sind Ärztinnen und Ärzte, die sich mit einer Haus- oder Facharztpraxis in der Stadt Wiesmoor niederlassen wollen. Gleiches gilt für Medizinische Versorgungszentren (MVZ), Ärztinnen/Ärzte oder Berufsausübungsgemeinschaften, wenn diese Ärztinnen und Ärzte einstellen, die noch nicht in Wiesmoor praktizieren.

Es können 50 % der aufgewendeten Kosten, höchstens jedoch 30.000,00 € sowie die Option auf ein zinsloses Darlehen in Höhe von bis zu 30.000,00 €, wobei das Darlehen nur bei Ausschöpfung der einmaligen Förderung in Anspruch genommen werden kann, gewährt werden.

Der Entwurf der Richtlinie ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es wird angeregt, die Richtlinie regelmäßig anzupassen. Die Verwaltung wird dies zu gegebener Zeit wieder vorbringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinie zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 10      Verlängerung der Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern durch Gewährung von Finanzierungszuschüssen**  
**Vorlage: BV/099/2024**

**Sachverhalt:**

Die mit Wirkung vom 06.06.2007 erlassene „Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern durch Gewährung von Finanzierungszuschüssen“ enthält in § 4 – Fördervoraussetzungen und maximale Dauer der Förderung – u.a. die Regelung, dass förderungsberechtigte Antragsteller bis zum 31.12.2025 in ihr Wohnhaus eingezogen sein müssen. Um die jetzige Förderrichtlinie im Hinblick auf die zukünftigen vierjährigen Bebauungsverpflichtungen zeitnah anzupassen, ist eine Verlängerung der jetzt geltenden Befristungen erforderlich. Danach würde der § 4 der Richtlinie dann folgende, angepasste Fassung erhalten:

**„§ 4 Fördervoraussetzungen und maximale Dauer der Förderung**

Die förderungsberechtigten Antragsteller müssen bis zum 31.12.2030 (bisher 31.12.2025) in ihr Wohnhaus eingezogen sein. Kinder, die zum Zeitpunkt des Einzugs dem Haushalt angehören sowie Kinder, die bis zum 31.12.2035 (bisher 31.12.2030) dem Haushalt zugerechnet werden, sind förderberechtigt. Somit endet der maximale Förderzeitraum am 31.12.2040 (bisher 31.12.2035). Die Förderung muss innerhalb von sechs Monaten nach Vorliegen der vorstehenden Voraussetzungen für

den antragsberechtigten Personenkreis gem. § 2 dieser Richtlinie beantragt werden. Die Fördergelder werden einmal jährlich rückwirkend ausgezahlt. Bezugsdatum ist auch für zukünftige Änderungen der Einzugstermin“.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Ingo Lenz (FWW), verlässt um 19:57 Uhr die Sitzung und nimmt ab 19:59 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorstehende Änderung der „Richtlinie der Stadt Wiesmoor zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien mit Kindern durch Gewährung von Finanzierungszuschüssen“ wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 11      Kündigung der Mitgliedschaft bei "Region Ostfriesland e.V."  
Vorlage: BV/116/2024**

**Sachverhalt:**

Seit der Gründung des Vereines „Region Ostfriesland e.V.“ am 28.05.2002 ist die Stadt Wiesmoor hier Mitglied. Gegründet wurde der Verein seinerzeit mit der Vision, dass Ostfriesland künftig moderner, hochwertiger und kompetenter auftreten soll, als bisher.

Der Verein unterstützt lt. Vereinssatzung ideell und materiell Maßnahmen, die

- a) der nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft,
- b) dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Landschaftsschutz,
- c) der regionalen Entwicklung,
- d) der Stärkung der kulturellen Identität sowie
- e) der Zukunftssicherung im Bereich Ostfriesland dienen.

Der Verein hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Entwicklung und Umsetzung des integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes im Rahmen des Wettbewerbs "REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft"
- b) Begleitung und Förderung der Strukturentwicklung der ostfriesischen Wirtschaft
- c) Vernetzung der Akteure aus Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt, Bildung, Kultur, Politik und Verwaltung und Aufbau von Partnerschaftsmodellen
- d) Bündelung der internen Ressourcen
- e) Erarbeitung von Leitbildern für Ostfriesland
- f) Vertretung der regionalen Interessen nach außen
- g) Förderung der interkommunalen Arbeitsteilung
- h) Schaffung von Akzeptanz für die Ziele des Vereines bei Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen der Region.

Aus Sicht der Verwaltung wurden jedoch rückwirkend betrachtet kaum Effekte generiert, die einen entsprechenden „Mehrwert“ für die beteiligten Kommunen erkennen lassen. Jährliche Beträge in Höhe von 500,00 € stehen deshalb in keinem Verhältnis zu dem, was durch den Verein bisher erreicht wurde, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Mitgliedschaft zu kündigen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich beim Vorstand möglich. Die Kündigung zum Ende 2024 müsste somit bis spätestens 18.11.2024 schriftlich beim Vorstand des Vereines „Region Ostfriesland“ erfolgen. Zuständig für die Kündigung der Mitgliedschaft in kommunalen Zusammenschlüssen ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG der Rat der Stadt Wiesmoor.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitgliedschaft der Stadt Wiesmoor im Verein „Region Ostfriesland e.V.“ wird zum 31.12.2024 gekündigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 12     60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor**

**Hier: Beschlussfassung**

**Vorlage: BV/081/2024**

**Sachverhalt:**

Die Firma Actensys aus Ellzee projiziert auf den Betriebsflächen der ehemaligen Baumschule Ulpts und Schütte am Mühlenweg, Mullberger Straße, als auch an der Bentstreeker Straße zwei Solarparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 35 MW. Die Gesamtfläche beträgt ca. 35,2 ha. Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.09.2020 sowie in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 sowie 05.10.2020 vorgestellt und beraten.

Das Vorhaben soll gemäß Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch den Verwaltungsausschuss vom 09.05.2022 durch die vorhabenbezogenen Bebauungspläne A 21 und A 28 inkl. der erforderlichen 60. Änderung des Flächennutzungsplanes realisiert werden.

Der Änderungsbeschluss für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 09.05.2022.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Sonstiger, erfolgte mit Mail vom 21.06.2022 in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 01.08.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.09.2022 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung hierzu in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage und dem öffentlichen Aushang der Stadt Wiesmoor erfolgte am 13.09.2022.

Das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.09.2022 liegt der Vorlage als Anlage bei. Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 21.11.2022 einen ersten Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungspläne A 21 sowie A 28 in der Zeit vom 23.12.2022 bis zum 27.01.2023.

Im Rahmen dieser ersten Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gingen 17 Stellungnahmen von TOEBs sowie 4 Stellungnahmen von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab Anforderungen zur Bauleitplanung bezüglich des weiteren Verfahrens.

Diese machten eine erneute Auslegung erforderlich. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde für die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor am 22.01.2024 ein erneuter Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls erneut förmlich beteiligt, sofern ihre Belange betroffen schienen.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 30.09.2024

Im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.04.2024 bis 17.05.2024 gingen 13 Stellungnahmen von TOEBs sowie 1 Stellungnahme von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 2 zur Vorlage zu entnehmen.

Der Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Vorhaben- u. Erschließungsplan Umweltbericht, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB, gem. §4 Abs. 2 BauGB vom 30.08.2024) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden.

Alle Unterlagen sind am 16.09.2024 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Beschlussvorschläge sind der Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und erörtert die vorliegenden Stellungnahmen nebst Abwägungen, mit dem Hinweis, dass entgegen der im Umweltbericht zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie den Bebauungsplänen A21 und A28, auf den durch das Planungsbüro Gerhardt ermittelten Kompensationsüberschuss verzichtet wird. Man kommt hier den Forderungen des Landkreises Aurich in der Stellungnahme vom 16.05.2024 nach.

Ratsherr Arno Beitelmann (CDU), verlässt um 20:21 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:24 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag a-d abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

- a) Die Niederschrift über die am 21.09.2022 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 2**

d) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl.2023 I S. 394) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBL. 2024 Nr. 9), sollte der Rat/VA der Stadt Wiesmoor die 60. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht sowie Zielabweichungsbescheid sind zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 13     Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 21 "Solarpark Nord"  
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: BV/079/2024**

**Sachverhalt:**

Die Firma Actensys aus Ellzee projiziert auf den Betriebsflächen der ehemaligen Baumschule Ulpts und Schütte am Mühlenweg, Mullberger Straße, als auch an der Bentstreeker Straße zwei Solarparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 35 MW. Die Gesamtfläche beträgt ca. 35,2 ha.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.09.2020 sowie in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 sowie 05.10.2020 vorgestellt und beraten.

Das Vorhaben soll gemäß Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch den Verwaltungsausschuss vom 09.05.2022 durch die vorhabenbezogenen Bebauungspläne A 21 und A 28 inkl. der erforderlichen 60. Änderung des Flächennutzungsplans realisiert werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 21 „Solarpark Nord“ der Stadt Wiesmoor gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 09.05.2022.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Sonstiger, erfolgte mit Mail vom 21.06.2022 in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 01.08.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.09.2022 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung hierzu in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage und dem öffentlichen Aushang der Stadt Wiesmoor erfolgte am 13.09.2022. Das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.09.2022 liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 21.11.2022 einen ersten Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungspläne A 21 sowie A 28 in der Zeit vom 23.12.2022 bis zum 27.01.2023.

Im Rahmen dieser ersten Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gingen 17 Stellungnahmen von TOEBs sowie 4 Stellungnahmen von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab Anforderungen zur Bauleitplanung bezüglich des weiteren Verfahrens. Diese machten eine erneute Auslegung erforderlich. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde für den zukünftigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 21 der Stadt Wiesmoor am 22.01.2024 ein erneuter Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls erneut förmlich beteiligt, sofern ihre Belange betroffen schienen. Im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.04.2024 bis 17.05.2024 gingen 13 Stellungnahmen von TOEBs sowie 1 Stellungnahme von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 2 zur Vorlage zu entnehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 21 nebst Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Vorhaben- u. Erschließungsplan Umweltbericht nebst Anlagen, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB, gem. §4 Abs. 2 BauGB vom 30.08.2024) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden.

Alle Unterlagen sind am 16.09.2024 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Beschlussvorschläge sind der Vorlage beigelegt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und erörtert die vorliegenden Stellungnahmen nebst Abwägungen, mit dem Hinweis, dass entgegen der im Umweltbericht zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie den Bebauungsplänen A21 und A28, auf den durch das Planungsbüro Gerhardt ermittelten Kompensationsüberschuss verzichtet wird. Man kommt hier den Forderungen des Landkreises Aurich in der Stellungnahme vom 16.05.2024 nach.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag a-d abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

- a) Die Niederschrift über die am 21.09.2022 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz

2 BauGB Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl.2023 I S. 394) und des § 58 des Nds.

Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 d Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBL. 2024 Nr. 9), sollte der Rat/VA der Stadt Wiesmoor den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 21 „Solarpark Nord“, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „VEP Nord“ ist ebenfalls zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 14     Vorhabenbezogener Bebauungsplan A28 "Solarpark Süd"  
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: BV/080/2024/1**

**Sachverhalt:**

Die Firma Actensys aus Ellzee projiziert auf den Betriebsflächen der ehemaligen Baumschule Ulpts und Schütte am Mühlenweg, Mullberger Straße als auch an der Bentstreeker Straße zwei Solarparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 35 MW. Die Gesamtfläche beträgt ca. 35,2 ha. Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.09.2020 sowie in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 sowie 05.10.2020 vorgestellt und beraten.

Das Vorhaben soll gemäß Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch den Verwaltungsausschuss vom 09.05.2022 durch die vorhabenbezogenen Bebauungspläne A 21 und A 28 inkl. der erforderlichen 60. Änderung des Flächennutzungsplans realisiert werden.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 30.09.2024

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 21 „Solarpark Nord“ der Stadt Wiesmoor gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 09.05.2022.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Sonstiger, erfolgte mit Mail vom 21.06.2022 in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 01.08.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.09.2022 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung hierzu in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage und dem öffentlichen Aushang der Stadt Wiesmoor erfolgte am 13.09.2022. Das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.09.2022 liegt der Vorlage als Anlage bei.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 21.11.2022 einen ersten Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungspläne A 21 sowie A 28 in der Zeit vom 23.12.2022 bis zum 27.01.2023.

Im Rahmen dieser ersten Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gingen 17 Stellungnahmen von TOEBs sowie vier Stellungnahmen von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen.

Es gab Anforderungen zur Bauleitplanung bezüglich des weiteren Verfahrens. Diese machten eine erneute Auslegung erforderlich. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde für den zukünftigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 28 der Stadt Wiesmoor am 22.01.2024 ein erneuter Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls erneut förmlich beteiligt, sofern ihre Belange betroffen schienen.

Im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.04.2024 bis 17.05.2024 gingen 12 Stellungnahmen von TOEBs sowie 1 Stellungnahme von Dritten ein. Diese Stellungnahmen sowie die Abwägung sind der Anlage 2 zur Vorlage zu entnehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans A 28 nebst Begründung, Umweltbericht nebst Anlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Vorhaben- u. Erschließungsplan Umweltbericht nebst Anlagen, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB, gem. §4 Abs. 2 BauGB vom 30.08.2024) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 16.09.2024 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Beschlussvorschläge sind der Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und erörtert die vorliegenden Stellungnahmen nebst Abwägungen, mit dem Hinweis, dass entgegen der im Umweltbericht zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie den Bebauungsplänen A21 und A28, auf den durch das Planungsbüro Gerhardt ermittelten Kompensationsüberschuss verzichtet wird. Man kommt hier den Forderungen des Landkreises Aurich in der Stellungnahme vom 16.05.2024 nach.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag a-d abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

- a) Die Niederschrift über die am 21.09.2022 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB. Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl.2023 I S. 394) und des § 58 des Nds.

Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S.576), zuletzt geändert durch Artikel 2 d Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBL. 2024 Nr. 9), sollte der Rat/VA der Stadt Wiesmoor den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 28 „Solarpark Süd“, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan „VEP Süd“ ist ebenfalls zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 15     Jahresabschluss Baubetriebshof Wiesmoor 2022**  
**Vorlage: BV/164/2023**

**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss 2022 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist zeitnah festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen. Der Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck hat ein Bediensteter des Rechnungsprüfungsamtes im Mai 2023 Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2022 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 23.05.2023 ist als Anlage beigefügt. Gemäß dem Prüfungsbericht wurde dem Baubetriebshof Wiesmoor eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes bestätigt.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 12.018,81 €.

Dieser Jahresüberschuss in Höhe von 12.018,81 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 22.869,15 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen, sodass der sich der Verlustvortrag zum 1. Januar 2023 auf 10.850,34 € beläuft.

Im Übrigen enthält der Prüfungsbericht 2022 zwei Beanstandungen, die als Textziffern dargestellt sind. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Textziffern ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes Wiesmoor für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 16     Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2022**  
**Vorlage: BV/107/2024**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 2.051.541,67 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 2.586.001,56 €.

Der Gesamtüberschuss aus 2022 beträgt 4.637.543,23 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte finden Sie ab Seite 16.

Aussagen zu den Haushaltsresten finden Sie auf den Seiten 77 - 79.

Bürgermeister Sven Lübbers verlässt um 20:36 Uhr die Sitzung.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag a-c abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor,

a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen,

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0**

b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.051.541,67 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0**

2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.586.001,56 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0**

und

c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**TOP 17     Annahme von Spenden (Rat)**  
**Vorlage: BV/090/2024**

**Sachverhalt:**

Die eingegangene Spende ist der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Bürgermeister Sven Lübbers nimmt ab 20:50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgelistete Spende wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 18     Schriftliche Anträge gem. § 5 GO**

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

**TOP 19     Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der GO vor.

**TOP 20     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Ratsvorsitzende Bauer eröffnet um 20:51 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Ein Einwohner stellt die Frage, welche Bauweise für die neue 110-kV-Leitung Conneforde – Wiesmoor vorgesehen sei. Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass seitens der Firma Avacon eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden sei. Welche Bauweise vorgesehen sei, könne aktuell noch nicht beantwortet werden.
2. Weiter wird gefragt, ob das Hallenbad Wiesmoor bei einer möglichen Sanierung auch mit elektrischer Direktheizung im Megawatt-Bereich beheizt werden könne, da in Wiesmoor durch das Umspannwerk die nötige Energie geliefert werden könne. Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass man sich der Thematik annehmen würde, jedoch zur Umsetzbarkeit hier und jetzt keine Aussage getroffen werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzende Bauer die Einwohnerfragestunde um 20:58 Uhr.

**TOP 21     Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzende Bauer schließt um 20:59 Uhr die Sitzung, dankt den Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter\*innen der Verwaltung sowie den Einwohner\*innen für die Teilnahme.

Sven Lübbers  
Bürgermeister

Elke-Marei Bauer  
Ratsvorsitzende

Hannes Langer  
Protokollführer